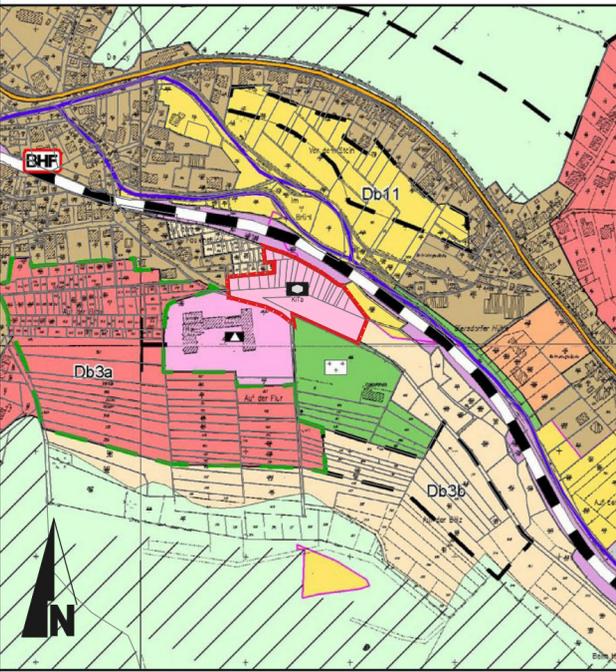


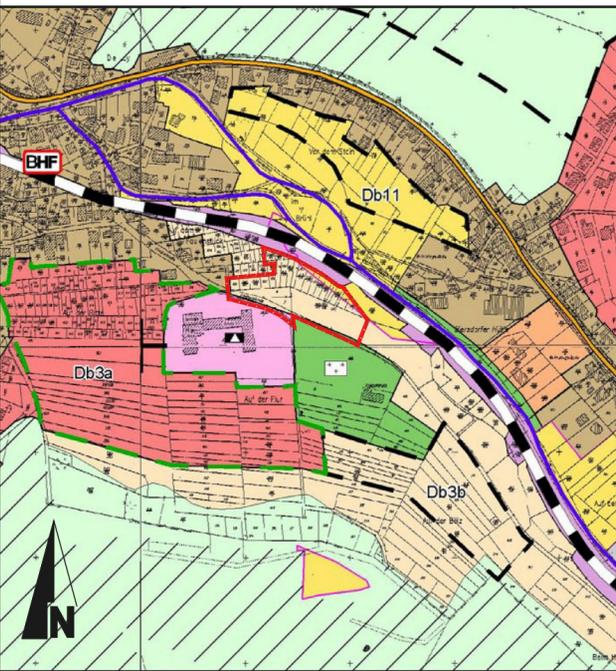
Änderung

Maßstab 1 : 5.000



Bisherige Darstellung

Maßstab 1 : 5.000



Legende

Legende zum Änderungsbereich

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB)
Zweckbestimmung: Kindertagesstätte

Legende zu den bisherigen Darstellungen

- | | |
|---|---|
| Bestand / Vorschlag | Bestand / Vorschlag |
| Art der baulichen Nutzung | Geschützte Flächen und Objekte |
| Wohnbaufläche | pauschal geschützte Fläche nach § 24 LPflG |
| Mischbaufläche | Bach (überwiegend pauschal geschützt nach § 24 LPflG) |
| gewerbliche Baufläche | Quelle (pauschal geschützt nach § 24 LPflG) |
| eingeschränkte gewerbliche Baufläche | Naturschutzgebiet |
| Sonderbaufläche | Natur2000-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat / FFH) |
| Fläche für Gemeinbedarf | Natur2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet) |
| Dorfgemeinschaftshaus, Bürgerhalle | Geschützter Landschaftsbestandteil |
| Feuerwehr | Landschaftsschutzgebiet |
| Kindergarten | Naturdenkmal |
| Kirche / Kapelle / kirchl. Gebäude | Kulturdenkmal / denkmalgeschütztes Objekt |
| Post | |
| Schule | |
| sozialen Zwecken dienende Einrichtungen | |

Verkehrsräume

- | | |
|------------------------------------|---|
| Fläche für Straßenverkehr | Ziel: keine Aufforstung ohne Zustimmung der Unteren Landespflege |
| Bahnanlage | Ziel: extensive Nutzung |
| klassifizierte Straße | Ziel: Sicherung der Vernetzungsstrukturen für Offenlandarten |
| Öffentliche Parkfläche / Parkplatz | Ziel: Erhalt und Weiterentwicklung der i.d.R. klein- und kleinräumigen Sonderstrukturen |
| Bahnlinie | Ziel: extensive Nutzung / Nutzungsaufgabe |
| Bahnhof / Bahnhaltepunkt | Ziel: Entwicklung bzw. Aufwertung zu naturnahen Fließgewässern |

Flächen für Versorgung, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- | | |
|---|--|
| Fläche für Ver- und Entsorgung | Ziel: Öffnen von Talgründen bzw. Enternen von Nadelwaldbeständen |
| Freileitung zur Stromversorgung (ab 110 kV) | Ziel: Pflege und Nutzung gemäß landschaftspflegerischen Zielvorgaben |
| Erdaufschüttung | |
| Umformstation | |
| Wasserwerk | |
| Wasserbehälter | |
| Windenergieanlage | |

Grünflächen

- | | |
|---------------------------------|---|
| Grünfläche | Ziel: naturngemäße standortgerechte Waldformen |
| Friedhof | Ziel: Erhalt bzw. Entwicklung von Nieder- / Mittelwald |
| Immissionschutz | Ziel: hasaltunggerechte Bewirtschaftung |
| Kleingarten | Ziel: Laubwaldanreicherung |
| Parkanlage | Ziel: Erhalt und Weiterentwicklung der regional und überregional bedeutenden Vernetzungsbeziehung |
| Schutzhütte | Ziel: Erhalt und Weiterentwicklung der wichtigen lokalen Vernetzungsbeziehung |
| Schwimmbad | |
| Spielplatz | |
| Sportplatz | |
| Wochenendhaus, Ferienhausgebiet | |

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung

- | | |
|---|--|
| Wasserfläche | Beibehaltung der Darstellung |
| Wasserschutzgebiet mit Zone (hier: Zone II) | Rücknahme der baulichen Darstellung |
| Bach | neue bauliche Darstellung |
| Quelle | Fläche für Rohstoffabbau laut ROP 1988 |
| Brunnen | Ablagerung |
| Regenrückhaltebecken | Grenze der Verbandsgemeinde |
| | Grenze der Ortsgemeinde |

Flächen für Landwirtschaft und für Wald

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| Fläche für Landwirtschaft | Fläche für Wald |
| Fläche für Landwirtschaft | Fläche für Wald |
| kleinflächige Sonderstruktur | |
| Fläche für Wald | |
| Fläche für Wald | |

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2021 den Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Änderungsbeschluss ist am 29.04.2022 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Daaden, den

(Siegel)

(Helmut Stühn)
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 29.04.2022 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 02.05.2022 bis zum 13.05.2022 in Form einer Auslegung.

Mit Schreiben vom 26.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, unter Fristsetzung bis zum 30.05.2022 eine Stellungnahme abzugeben.

Daaden, den

(Siegel)

(Helmut Stühn)
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Flächennutzungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Daaden, den

(Siegel)

(Helmut Stühn)
Bürgermeister

Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Daaden-Herdorf hat in seiner Sitzung am die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gemeinbedarfszentrum Biersdorf" in der Stadt Daaden angenommen.

Daaden, den

(Siegel)

(Helmut Stühn)
Bürgermeister

Zustimmung der Gemeinden

Der 4. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Städte/ Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf wohnen.

Daaden, den

(Siegel)

(Helmut Stühn)
Bürgermeister

Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gemeinbedarfszentrum Biersdorf" in der Stadt Daaden wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Altenkirchen, den

(Siegel)

Kreisverwaltung
Altenkirchen

Ausfertigung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Daaden, den

(Siegel)

(Helmut Stühn)
Bürgermeister

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am (Mitteilungsblatt Nr. /) erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich "Gemeinbedarfszentrum Biersdorf" in der Stadt Daaden wirksam.

Daaden, den

(Siegel)

(Helmut Stühn)
Bürgermeister

Übersichtskarte

M. 1 : 15.000

Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 25.000 - LANIS-RLP
Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf



Flächennutzungsplan

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich „Gemeinbedarfszentrum Biersdorf“, Stadt Daaden

Stand: August 2022

Maßstab 1 : 5.000
Planzeichnung

Projekt-Nr. 0519_FNP
bearbeitet K. Eiteneuer
gezeichnet K. Eiteneuer

765 mm x 297 mm = 0.227 m²